

Gemeinderatsdrucksache 204/2022	
Abteilung:	Baurechtsamt
Verantwortlich:	Florian Neukirch
Aktenzeichen:	632.6 25.10.2022



HOLZGERLINGEN

Bauantrag: Neubau von 2 Doppelhaushälften mit Garagen und Stellplätzen; Befreiung wegen Überschreitung der Baulinie; Kleiststraße 2

Gremium	Termin	Beschlussart
Technischer Ausschuss	08.11.2022	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

Sachverhalt:

Die Bauherren planen die Errichtung von zwei Doppelhaushälften mit Garagen und Stellplätzen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brockenberg“ und überschreitet die festgesetzte Baulinie mit den Stellplätzen und Teilen der Garagen. Die übrige planungsrechtlichen Zulässigkeit richtet sich im Übrigen nach § 34 BauGB.

Durch Stellplätze, die Garagenzufahrten und Zugänge von der Vorgartenzone wenig bis gar nichts übrig. Um eine Doppelhausbebauung mit den erforderlichen Stellplätzen realisieren zu können, ist dies jedoch nicht anders möglich. Das letzte verbleibende Grün, soll pro Doppelhaushälfte mit jeweils einem einheimischen Laubbaum aufgewertet werden. Auch im westlichen Teil des Gartens werden pro Doppelhaushälfte weitere Laubbäume gepflanzt, weshalb die Befreiung in Aussicht gestellt werden kann.

Im Übrigen fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein, weshalb die Anforderung des § 34 BauGB erfüllt sind.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt

Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Schnitt

Anlage 3: Nordansicht

Anlage 4: Ostansicht

Anlage 5: Südansicht

Anlage 6: Westansicht